STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **M-18/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.04.2026	öffentlich / 3.3.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	18.03.2026	Herr Wolff	621.33

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich;
Weiterer Ablauf des Verfahrens

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

[] Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung:

Am 16.03.2026 fand ein Gespräch zwischen der Verwaltung und dem mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich beauftragten Planungsbüro VDH statt. Wie bereits nach der frühzeitigen Beteiligung und der erfolgten landesplanerischen Anfrage bei der Bezirksregierung Köln festgehalten, wird das Verfahren analog zur noch zu beschließenden LEP-Änderung geführt. Die LEP-Änderung soll im 3. Quartal 2026 beschlossen werden und führt zu einer Ausweitung der Bedarfe der AFAB-Flächen über die lokalen Bedarf hinaus, indem es regionale Bedarfe in die Berechnung der bedarfsgerechten Entwicklung der Ortslagen einbindet.

Um die Möglichkeit von Neuausweisungen in Gewerbe- und Industriebereichen (GIB) sowie im Allgemeinem Siedlungsbereich (ASB) voll auszuschöpfen, findet derzeit eine Überprüfung aller bisher im Vorentwurf festgehaltenen Reserveflächen statt. Weiterhin werden Berichtigungen des Flächennutzungsplanes eingearbeitet, die im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) entstanden sind und kein eigenständiges Änderungsverfahren der Flächennutzungsplanes durchlaufen mussten.

Im Rahmen des Artenschutzgutachtens wurden in beiden Wohnbauflächen-Neuausweisungen der Ortslage Welz essentielle Nahrungshabitate geschützter Vogelarten festgestellt. Hier soll eine Alternativenprüfung zur Neuausweisung stattfinden, um frühstmöglich im Verfahren Entwicklungshemmnisse umgehen zu können.

Sobald alle Einarbeitungen in den neuen Entwurf abgeschlossen sind, wird dieser zur Einsicht in die entsprechend nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt eingebracht. Dieser soll vorbehaltlich der Ergebnisse der noch zu stellenden erneuten landesplanerischen Anfrage für die Offenlage beschlossen werden. Anschließend findet die erneute landesplanerische Anfrage mit den aktualisierten Kartenwerken bei der Bezirksregierung statt. Diese wird aber erst nach Rechtskraft der Änderung des Landesentwicklungsplanes erfolgen.

Ausgehend vom Ergebnis und den Vorgaben der Bezirksregierung kann dann die Offenlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes stattfinden. Bei erheblichen Änderungsansprüchen oder Bedenken durch die Bezirksregierung wird eine weitere Anpassung und Beschlussfassung notwendig sein.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 27.03.2026)